

GEMEINDE KÄNERKINDEN



SCHUTZKONZEPT ZUR NUTZUNG DER SPORTANLAGEN INNERHALB DER COVID-19-VERORDNUNG DES BUNDESRATS

Gültigkeit: Ab 01. März 2021 bis auf Weiteres
Ersetzt die Ausgabe mit Gültigkeit ab 01. Januar 2021

1. Ausgangslage

Per 1. März 2021 werden die im Dezember 2020 durch den Bundesrat definierten Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 etwas gelockert. Für die Sportanlagen Känerkinden sind dabei massgebend:

- Veranstaltungen sind mit wenigen Ausnahmen verboten.
- Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen sind wieder erlaubt.
- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr.

Das vorliegende Konzept regelt die Nutzung der Sportanlagen Känerkinden (Mehrzweckhalle, Sportplatz Aussenanlage und Gemeindesaal) unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorgaben.

2. Rahmenbedingungen zur Nutzung

Grundsätzlich gilt:

1. Symptomfrei erscheinen
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person
6. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Eingang und Garderoben

2.1. Anlagen

Mehrzweckhalle:

- Zugänglich für Sportaktivitäten von Kinder und Jugendlichen bis 20 Jahren und deren Trainerinnen und Trainer. Für alle anderen sportlichen Aktivitäten bleibt die Mehrzweckhalle geschlossen.
- Veranstaltungen, welche unter die vom Bund definierten Ausnahmen fallen (z.B. Gemeindeversammlung).

Sportplatz Aussenanlage:

- Erlaubt sind Sportaktivitäten ohne Körperkontakt von Einzelpersonen sowie in Gruppen bis zu 15 Personen, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand von 1.5m eingehalten wird.
- Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre dürfen die Aussenanlage uneingeschränkt nutzen.

Gemeindesaal:

- Der Gemeindesaal bleibt bis auf weiteres für Veranstaltungen und sportliche Aktivitäten geschlossen.

3. Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung sämtlicher Anlagebestandteile (inkl. Garderoben und Duschen) werden entsprechend der normalen Richtlinien gereinigt.

EINWOHNERGEMEINDE KÄNERKINDEN GEMEINDERAT KÄNERKINDEN

Der Gemeindepräsident



Adrian Ammann

verantwortliche Gemeinderätin



Andrea Roth